

## **Anlage 4 zur Hygieneordnung**

### **Hygieneplan für die Kinderbetreuung unter besonderen Bedingungen aufgrund von pandemischem Auftreten von SARS sowie COVID 19, in Gemeinschaftseinrichtungen, hier Kindertagesstätten**

Grundlage: Pandemieplanung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales (SMS); Stand 02.03.2007 (weitere aktuelle Informationen unter [www.rki.de](http://www.rki.de)) i. V. m. der aktuellen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS –CoV-2 und COVID 19.

Diese Verordnung ist gültig vom 14.06.2021 bis einschließlich 30.06.2021.

Ebenso wird Bezug genommen auf die aktualisierten Handlungsempfehlungen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen des Kultusministeriums Sachsen in der Fassung vom 15.06.2021.

In diesem Zusammenhang verweisen wir als Träger auf die wesentlichen Punkte dieser Verordnung und Empfehlungen, stellen diese vollumfänglich sicher und erwarten strikte Einhaltung der Vorgaben.

### **Allgemeine Bestimmungen**

Die Corona-Pandemie verändert alle Lebensbereiche- auch die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung in unseren Kindertagesstätten. Um Infektionsketten zu unterbrechen und um möglichst viele Menschen vor einer Erkrankung zu schützen, wurden mit Beginn der Pandemie umfangreiche Kontaktbeschränkungen verhängt. Hierzu mussten Maßnahmen ohnegleichen erlassen werden. Nunmehr gibt es sog. gesondere Bedingungen, so dass Veränderungen im Betreuungssetting im pädagogischen Alltag umgesetzt werden können

## **Spezifischer Teil der Hygieneordnung**

### **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Einleitung
- 2 Allgemeine Erklärungen zu COVID – 19
  - 2.1 Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus
  - 2.2 Übertragungsmöglichkeiten
  - 2.3 Besonderheiten zum Virus
- 3 Antiepidemische Maßnahmen
  - 3.1 Persönliche Hygiene
  - 3.2 Raumhygiene und Gruppenstruktur
  - 3.3 Lüftung der Räume als hygienische Maßnahme
  - 3.4 Aufenthalt im Freien
  - 3.5 Reinigung und Desinfektion
  - 3.6 Hygiene im Sanitärbereich
  - 3.7 Eingewöhnung
  - 3.8 Hol-und Bringesituation
  - 3.9 Belehrung der Mitarbeiter/innen und der Sorgeberechtigten
- 4 Meldepflicht und Zutritt zur Einrichtung
- 5 Tests, Impfungen
- 6 **Spezialisiertes Hygienekonzept zur Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen**
- 7 Ausblick

## **1 Einleitung**

Bund und Länder haben zu Beginn der 2000er Jahre einen nationalen (Influenza-) Pandemieplan (NPP) ausgearbeitet, um pandemische Erkrankungen frühzeitig einzudämmen.

Der Pandemieplan des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), hat unter Verwendung von Inhalten des NPP, Handlungsstrategien erarbeitet, die zur Herdbekämpfung und Bewältigung bestimmter bedrohlicher Infektionskrankheiten führen soll.

Alle Kindertagesstätten (KiTas) des Trägers verfügen, entsprechend § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen Hygieneplan, in dem die immanenten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Kinder und aller Beteiligten beizutragen.

Auf der Grundlage des Pandemieplanes sind wir als Träger, welcher Gemeinschaftseinrichtungen betreibt, verpflichtet spezielle Hygienepläne für COVID-19 zum Schutz der zu Betreuenden, der Personensorgeberechtigten sowie des Personals vorzuhalten und kommen dieser Maßgabe hiermit nach.

Dieser vorliegende Hygieneplan dient der Ergänzung gemäß der SächsCoronaSchVO bis auf weiteres, zu der bereits bestehenden Hygienekonzeption des Trägers.

Gleichzeitig sind die aufgeführten Hinweise als Mindest-Standards anzusehen, d.h. weiterreichende Maßnahmen können je nach der konkreten Situation vor Ort (bauliche Situation; pädagogische Konzeption; Alter der betreuten Kinder/ Jugendlichen, Anlass etc.) angezeigt sein. Alle Beschäftigten der KiTas, die Trägervertreter, aber auch die Personensorgeberechtigten sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig diese Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

## **2 Allgemeine Erklärungen zu COVID - 19**

Da aktuell noch kein ausreichender Impfstoff zur Verfügung steht bzw. ein wirksames Medikament vorhanden ist, macht es das Virus besonders aggressiv. Bei jungen gesunden Menschen ist das Virus lt. aktuellem Forschungsstand weniger gefährlich, jedoch können diese Personen das Virus in ihre Familien oder gar in Gemeinschaftseinrichtungen tragen und dort auf Personen treffen, die kein intaktes Immunsystem haben. Bekannt sind mittlerweile gesundheitliche Langzeitschäden in allen Altersgruppen – unabhängig von Vorerkrankungen und Verlaufsformen.

Um andere vor einer Ansteckung zu schützen, gelten bei bestimmten ansteckenden Infektionskrankheiten, hier zählt auch COVID-19 dazu, dass spezielle Regelungen des

Infektionsschutzgesetzes zu greifen haben. Für Kinder/ Jugendliche sowie die dort beschäftigten Mitarbeiter, sind demzufolge in Gemeinschaftseinrichtungen besondere Maßnahmen zu treffen und auch sind diese behördlich zu überwachen. Diese dienen wiederum zum Schutz ALLER. Ein angemessenes und notwendiges Hygieneverhalten ist nicht bei Jedem selbstverständlich, insbesondere für unsere zu betreuenden Kinder und Jugendlichen. Dies muss im Alltag erlernt und immer wieder gefestigt werden. Alle Erwachsenen werden regelmäßig entsprechend belehrt. Das Erziehungspersonal und die Personensorgeberechtigten sind dabei wichtige Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen.

Des Weiteren brauchen die Kinder die Anleitung und vor allem die Unterstützung zur Umsetzung der einzelnen notwendigen Maßnahmen. So sind sie stets an die vorgegebenen Regeln und deren Einhaltung zu erinnern. Den Kindern, aber auch ihren Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern ist zusätzlich zu erklären, warum verschiedene Verhaltensmaßnahmen für einen bestimmten Zeitraum erforderlich werden. Die Erzieher/innen, aber auch die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter haben hier eine wichtige Schlüsselposition inne, da ihre eigene Einstellung auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen wesentlichen Einfluss hat.

Zum Verständnis der einzelnen antiepidemischen Maßnahmen werden fortfolgend Hinweise/ Anmerkungen zu dem Coronavirus näher erläutert.<sup>1</sup>

## **2.1 Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus**

Die Symptome sind vielschichtig, ebenso stehen Sie in Verbindung mit schweren Krankheitsverläufen, die u. A. denen vieler anderer Erkältungskrankheiten wie Schnupfen, Husten, Kopfschmerzen und Fieber ähneln. Bei schweren Verläufen kommt es zu Atemnot oder einer Infektion der unteren Atemwege, was bis hin zu einer Lungenentzündung führen kann.

Eine Inkubationszeit kann bis zu 14 Tage betragen. Todesfälle traten bislang vorwiegend bei Patienten auf, deren Immunsystem bereits geschwächt war und/oder bei älteren Personen oder solchen mit schweren bzw. noch unerkannten Vorerkrankungen.<sup>2</sup>

## **2.2 Übertragungsmöglichkeiten**

Die Übertragung erfolgt vorrangig über Tröpfchen, die beim Husten und Niesen entstehen und über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. des Auges einer anderen Person aufgenommen werden (Tröpfcheninfektion). Daneben sind Schmierinfektionen möglich, bei de-

---

<sup>1</sup>[https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Gemeinsame\\_Empfehlungen\\_zur\\_Anpassung\\_der\\_Hygieneplaene\\_der\\_Kitas\\_in\\_RLP.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Gemeinsame_Empfehlungen_zur_Anpassung_der_Hygieneplaene_der_Kitas_in_RLP.pdf).

<sup>2</sup><https://www.ukr.de/service/aktuelles/06272.php>.

nen Viren auf Oberflächen gelangen und von dort über die Hände beim Berühren des Gesichts auf die Schleimhäute übertragen werden.<sup>3</sup>

### **2.3 Besonderheiten zum Virus**

Von Coronaviren weiß man, dass sie auf unbelebten Oberflächen wie Metall, Glas oder Plastik eine gewisse Zeit überleben können. Die Stabilität in der Umwelt hängt dabei von vielen Faktoren wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Beschaffenheit der Oberfläche ab. Um sich vor Virusübertragungen über kontaminierte Oberflächen zu schützen, ist es wichtig, die Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen zu beachten und die Hände vom Gesicht fernzuhalten.<sup>4</sup>

## **3 Antiepidemische Maßnahmen<sup>5</sup>**

Antiepidemische Maßnahmen (engl.: epidemic measures, epidemic precautions) sind behördlich angeordnete Schutzmaßnahmen, die auf eine gezielte Bekämpfung des Infektionsgeschehens ausgerichtet sind. Die Verhängung solcher Maßnahmen obliegt den Gesundheitsbehörden. Sie legen konkrete Maßnahmen nach Art und Umfang des Infektionsgeschehens fest. Neben der Klärung der Ursachen eines Geschehens und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung (das Erfassen aller Ansteckungsverdächtigen, Infizierten und Erkrankten) gehört auch das Veranlassen der notwendigen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung. Die antiepidemischen Maßnahmen werden ergänzt durch Maßnahmen der Infektionsprävention. Dabei wird unterschieden zwischen dem Einzelschutz und dem Kollektivschutz sowie begleitende allgemeine Maßnahmen (Information und Aufklärung).

### **3.1 Persönliche Hygiene**

Der Umfang der persönlichen Hygiene richtet sich nach der Art und Weise, wie das Virus übertragen wird. Der Übertragungsweg des neuartigen Coronavirus erfolgt von Mensch zu Mensch. Da eine Gemeinschaftseinrichtung eine Ansammlung von unterschiedlichen Menschenmengen umfasst, haben hier sehr viele Aspekte Berücksichtigung zu finden.

Die Maßnahmen der persönlichen Hygiene richten sich sowohl an das Personal als auch an die Kinder sowie deren Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

---

<sup>3</sup> [https://www.zusammengegencorona.de/informieren/basiswissen-coronavirus/?gclid=EAlalQobChMlZ9iQwdWu6QlV1EkYCh16qAJ7EAAAYASAAEgIT4fD\\_BwE](https://www.zusammengegencorona.de/informieren/basiswissen-coronavirus/?gclid=EAlalQobChMlZ9iQwdWu6QlV1EkYCh16qAJ7EAAAYASAAEgIT4fD_BwE).

<sup>4</sup> [https://www.zusammengegencorona.de/informieren/basiswissen-coronavirus/?gclid=EAlalQobChMlZ9iQwdWu6QlV1EkYCh16qAJ7EAAAYASAAEgIT4fD\\_BwE](https://www.zusammengegencorona.de/informieren/basiswissen-coronavirus/?gclid=EAlalQobChMlZ9iQwdWu6QlV1EkYCh16qAJ7EAAAYASAAEgIT4fD_BwE).

<sup>5</sup> <https://www.sifa-sibe.de/fachbeitraege/archiv-sb/hygieneregeln-fuer-jeden-arbeitsplatz/>.

Für die betreuten Kinder gilt es, die jeweils möglichen Maßnahmen (besonders Händewaschen; Hände vom Gesicht fernhalten; Husten- und Niesetikette; ggf. Abstand zu erwachsenen Personen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören) alters- und entwicklungsgerecht als Alltagsrituale spielerisch einzuführen. Auch ist den Kindern das veränderte Verhalten der erwachsenen Personen altersadäquat zu erklären, um Verstehen zu ermöglichen sowie ggf. Unsicherheiten entgegenzuwirken.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene umfassen:

- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes innerhalb der Kita
- beim Vorliegen von Atemwegssymptomen bzw. Krankheitsanzeichen (z.B. trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Durchfall) bei Kontaktpersonen gilt, dass diese die Einrichtung nicht betreten dürfen bzw. diese verlassen werden muss.
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Abstand halten (mindestens 1,50 m) zu externen Personen
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln für alle erwachsenen Personen in den Einrichtungen.
- Händehygiene: Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden – mit kaltem oder warmem Wasser, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen;
- Händedesinfektion für alle erwachsenen Personen in den Einrichtungen
- grundsätzlich gilt: gründliches Händewaschen geht vor Desinfektion!

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände steht immer dann im Vordergrund, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge zur Verfügung. Auch den Eltern/Sorgeberechtigten wird die Möglichkeit der Händedesinfektion, beim Zutritt in die Kita gegeben.

Eine Handdesinfektion bei jüngeren Kindern ist nicht sinnvoll umsetzbar, aber auch nicht erforderlich.

Zur weiteren Vermeidung einer Übertragung sind Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Es ist darauf zu achten, dass das Tragen von Masken nicht dazu führt, dass andere Hygienemaßnahmen verringert werden.

Das Tragen von MNS sollte jedenfalls für das Wirtschaftspersonal/Hausmeister, die im Objekt tätig sind, umgesetzt werden. Das pädagogische Personal hat einen MNS tragen, wenn es Elternkontakt hat. Die MNS wird durch den Träger für das Personal zur Verfügung gestellt.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNS die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten sind.

### **3.2 Raumhygiene und Gruppenstrukturen**

Entsprechend § 28b Infektionsschutzgesetz können aufgrund der aktuell sinkenden Inzidenzwerte Gruppenstrukturen im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wie folgt gelockert werden:

Es erfolgt eine Betreuung in regulären Strukturen/ Betreuungseinheiten entsprechend des pädagogischen Konzeptes. Demnach ist eine Gruppenvermischung mit Einhaltung spezifischer hygienischer Maßnahmen möglich. Diese umfassen die Handhygiene, das Tragen des MNS sowie das Wahren der Abstandsregelungen, soweit möglich.

Zur Vermeidung der Übertragung, durch Tröpfcheninfektion, ist auch im Kita-Betrieb ein Abstand, bei den erwachsenen Personen, von mindestens 1,50 Metern einzuhalten, zumindest dort, wo er möglich ist. Eine entsprechende Pausenregelung hat durch die Einrichtungsleitung zu erfolgen. Nach dem Verlassen des Raumes ist dieser zu lüften und unter Umständen sind Tisch und Türklinken zu desinfizieren.

Unter dem Aspekt der hygienischen Maßnahmen wird innerhalb der Kita, nach Möglichkeit vermieden, dass Gruppen (Betreuungseinheiten) von häufig wechselndem Gruppenpersonal betreut wird. Ein übergreifender Früh- oder Spätdienst der einzelnen Betreuungstrakte ist aktuell gestattet.

Ab einer Inzidenz über 100/ 100 000 Einwohner greifen wieder die Regelungen entsprechend des eingeschränkten Regelbetriebs.

Ist die Inzidenz höher als 165/100 000 Einwohner befinden sich die Einrichtungen wieder in der Notbetreuung, abhängig von der jeweiligen Fassung der Corona-Schutz-Verordnung bzw. Allgemeinverfügung.

### 3.3 Lüftung der Räume als hygienische Maßnahme

Besonders wichtig ist, dass ein regelmäßiges und richtiges Lüften erfolgt, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 15 Minuten vorzunehmen.

Die Lüftung der Räume hat somit eine Mindestroutine von 4 täglichen Lüftungen mit jeweils 15 Minuten. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da hierdurch kaum ein Luftaustausch erfolgen kann. Sofern Betreuungseinheiten einzelne Funktionsräume genutzt haben, sind diese anschließend gut zu lüften (15 Minuten).

### 3.4 Aufenthalt im Freien

Beim Aufenthalt im Freien darf nunmehr wieder die Freifläche genutzt werden.

Der **Kinderwagenraum** darf, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m, betreten werden. Im Übrigen ist der Kinderwagenraum nur für Kinderwagen zu nutzen.

In jeder Kita steht ein gekennzeichneteter **Isolierraum** zur Verfügung, so dass bei Erkrankung eines Kindes eine Separierung mit Betreuung erfolgen kann. Hier ist das zu betreuende Personal verpflichtet MNS zu tragen und die Abstandregelung bestmöglich einzuhalten.

Nach Benutzung ist dieser Raum gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

### 3.5 Reinigung und Desinfektion

Da eine Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen, in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit, rasch abnimmt, sind Reinigung und Desinfektion grundsätzlich nach dem bisher ausgewiesenen Reinigungs- und Desinfektionsplan vorzunehmen.

Es steht die Reinigung von Oberflächen in der Kita im Vordergrund.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus



Arbeitsschutzgründen nicht anzuwenden, da das Desinfektionsmittel als feiner Nebel eingeatmet werden könnten, gleiches gilt bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung.

Folgende Bereiche sollten besonders gründlich und nach stark frequentierter Nutzung täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen
- Spielzeug bei besonderer Belastung (z.B. gruppenübergreifende Nutzung); im Übrigen gelten auch hier die bereits bestehenden Hygieneanforderungen.

Erfolgt ein räumlicher Wechsel einer Gruppeneinheit sind die Räume gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

### **3.6 Hygiene im Sanitärbereich**

Auch hier gilt noch einmal, dass die Vorgaben aus den vorhandenen Hygieneplänen nicht ersetzt, sondern zu ergänzen sind.

Die Nutzung von Stoffhandtücher oder Stoffwaschlappen ist aktuell untersagt. In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher für die Handtrocknung/Gesichtstrocknung bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. Die Heranführung der Kinder an gegebenenfalls neue Materialien hat spielerisch erfolgen.

Zu beachten ist, mit Blick auf das Coronavirus, eine hohe Infektionsgefahr über Körpersekrete, die aus dem Nase- und Mundbereich auftreten, besteht. Es sind aber auch im Übrigen die vorhandenen Hygienemaßnahmen bei Kontakt mit Körpersekreten zu beachten.

Aus diesem Grund wird aktuell auf das Zähneputzen in allen unseren Kitas verzichtet. Zahnbürsten und Zahnputzbecher sind aus dem Zugriffsbereich der Kinder zu entfernen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchzuführen. Dabei sind unbedingt Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren. Hierzu werden Einmaldesinfektionstücher bereitgestellt.

### **3.7 Eingewöhnung**

Hierzu wird explizit auf Punkt 5 der Pandemieplanung verwiesen. Unter Einhaltung dieser Regelung kann eine Eingewöhnung im Gruppensetting stattfinden.

Es sind das Tragen des MNS, die Händereinigung/Desinfektion und die Abstandshaltung unbedingt erforderlich.

### **3.8 Hol- und Bringe- Situation**

Die Kinder können wie gewohnt von den Personensorgeberechtigten gebracht und abgeholt werden. Der Aufenthalt in der Kita ist so kurz wie möglich zu gestalten, d.h. max. auf 10 Min. zu begrenzen. In dieser Übergangsphase des Holen- und Bringens ist ein MNS zu tragen sowie die Abstandsregelungen von 1,5 m sind einzuhalten.

### **3.9 Belehrung der Mitarbeiter/innen und der Kinder sowie Personensorgeberechtigten**

Alle Eltern und Mitarbeiter/innen erhalten eine schriftliche Belehrung über die getroffenen Hygienemaßnahmen. Sie verpflichten sich diese einzuhalten bzw. Auffälligkeiten zu melden. Die Kinder erhalten eine altersspezifische Belehrung, auch hier ist eine unbedingte Einhaltung unabdingbar.

## **4 Meldepflicht und Zutritt zur Einrichtung**

Der Zugang zu den Gebäuden ist nur Personen gestattet, die nachweislich keine SARS-2-Infektion und keine Symptome, die auf eine SARS-Co.2-Infektion hinweisen, haben.

Zeigen Personen Symptome, besteht ein Zutrittsverbot von 14 Tagen. Jede Erkrankung, aber auch die Symptome sind der Einrichtungsleitung zu melden

## **5 Tests, Impfungen**

Bei einem Aufenthalt im Gebäude und auf dem Außengelände der Kita über die Bring- und

Abholsituation hinaus (z. B. Eingewöhnungsprozesse, Aufnahme- und Entwicklungsgespräche) greift das Testnachweisgebot für vorgenannten Personenkreis. Das bedeutet, dass die jeweilige Person einen tagaktuellen Test vorzuweisen hat.

#### *Zulässige Testnachweise*

Um die Testpflicht für das Betreten von Kitas zu erfüllen, sind grundsätzlich nur noch folgende Möglichkeiten zulässig:

- Testnachweise von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Teststellen und Testzentren),
- ein Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist,
- ein Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht. Neben einer Qualifikation durch einen entsprechenden Lehrgang sind für die Aufsichtsfunktion auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen bei der Durchführung von Selbsttests ausreichend.

Personen mit vollständigem Impfschutz oder genesene Personen sind den getesteten Personen gleichgestellt.

## **6 Spezialisiertes Hygienekonzept zur Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen**

Die Fortführung einer Betreuung in den Kitas unter Pandemiebedingungen erfordert von allen Beteiligten einen verantwortungsvollen Umgang miteinander und eine abgestimmte Herangehensweise in Zeiten vermehrter Infektionen und der Verbreitung des Corona-Virus.

Der Träger der Kindertagesstätten, die Zwergenland Leipzig gGmbH, fühlt sich verpflichtet, gewissenhaft, diszipliniert und konsequent mit der aktuellen Situation umzugehen und hat dieses Hygienekonzept für die einzelnen Kindertagesstätten erarbeitet.

**Bitte drucken Sie das nachfolgende Hygienekonzept aus und hängen Sie es gut sichtbar in den Kindertagesstätten aus!**

## Konzeption zur Betreuung unter Pandemiebedingungen

### Welche Maßnahmen/Regeln ergreifen wir?

#### Testung

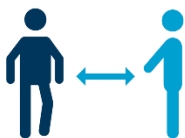


In den Kindertagesstätten werden die MitarbeiterInnen 1 x wöchentlich durch einen Antigentest getestet. Sofern ein PCR-Test vorliegt, darf dieser bis zu **48h** alt sein.

Der Antigentest gibt lediglich die aktuelle „Infektionssituation“ wieder und muss somit regelmäßig erneuert werden.

Bei nichtgeimpften MitarbeiterInnen besteht weiterhin die Notwendigkeit einer 2x wöchentlichen Testung. Diese 2. Testung erfolgt eigenverantwortlich, aufgrund vorherrschender Datenschutzbestimmungen, außerhalb des Trägers bei einem Fremdanbieter.

#### Abstandsregeln / Abstandsmarkierungen



Innerhalb der Kindertagesstätte weisen Hinweise auf die Einhaltung des notwendigen Mindestabstands von 1,50 Meter zueinander hin. Diese unbedingt zu beachten!

#### Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe



Unsere Mitarbeiter/innen tragen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz, sobald sie mit externen Personen in Kontakt treten. Eine Ausnahme bildet die pädagogische Arbeit mit den Kindern innerhalb der Kindertagesstätte.

## **Belehrung der Kontaktpersonen**



Regelmäßig sind die Personensorgeberechtigten/ Kontaktpersonen über die getroffenen Hygienemaßnahmen in Kenntnis zu setzen und für deren Einhaltung (Anlage) schriftlich zu belehren.

## Was können MitarbeiterInnen zum Schutz beitragen?

Wir zählen auf die Mithilfe und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

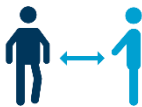
### Ablauf einer Testung:

#### 1. Termine



Um eine reibungslose Organisation des Testgeschehens zu ermöglichen, werden für jede Kita ausreichend Tests zur Verfügung gestellt. Die Testung ist schriftlich zu dokumentieren und entsprechend der momentanen Aufbewahrungsfrist, hier 30.06.21, abzuliegen.

#### 2. Abstandsregeln



Es gelten, wie überall, die geforderten Abstandsregeln.

#### 3. Kein Hände- oder Körperkontakt



In jedem Fall ist ein direkter Körperkontakt zwischen Erzieher/in und andere Kontaktpersonen zu vermeiden. Ausgenommen von diesem Gebot ist die notwendige Hilfestellung bei Unfällen oder etwa Unwohlsein.

#### 4. Richtiges Händewaschen



Beim Betreten der Kita haben die MitarbeiterInnen ihre Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife ca. 30 Sekunden lang zu waschen. Das Waschen der Hände wird des Weiteren erforderlich, wenn direkter Kontakt mit Nasen-Mund-Sekreten erfolgte, hier Husten/Niesen.

#### 5. Händedesinfektion



In den Kindertagesstätten werden Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion ausreichend bereitgestellt.

#### 6. Mund- und Nasen-Maske



Bei dem Betreten in die Kindertagesstätte ist das Tragen einer Mund- und Nasen-Maske (MNS) erforderlich. Während der Testung darf dieser MNS abgelegt werden.

**Sofern ein positives Testergebnis vorliegt, bitten wir Folgendes zu beachten:**

Die MitarbeiterInnen werden mit der Unterzeichnung einer Einverständniserklärung darauf hingewiesen, dass ihr positives Testergebnis an das örtliche Gesundheitsamt gemeldet werden darf. Des Weiteren werden die getesteten MitarbeiterInnen belehrt, dass sie sich unverzüglich in eine häusliche Quarantäne begeben müssen, bis das Gesundheitsamt dies amtlich bestätigt. Unabhängig von diesem positiven Antigentest, wird ein weiterer Test über eine zugewiesene Praxis oder Teststation erforderlich zur endgültigen Abklärung erforderlich.

## **6 Ausblick**

Durch den Träger, mit den jeweiligen Einrichtungsleiterinnen, werden die Mitarbeiterinnen und Eltern/Sorgeberechtigten über Veränderungen sowie Anpassungen von Schutzmaßnahmen regelmäßig und aktuell informiert.

Besprechungen/Beratungen/Elterngespräche dürfen, unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen erfolgen. Auch hierbei ist unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Weiterhin sind Video- oder Telefonbesprechungen zu bevorzugen.

Hinweise:

- ✓ Eltern haben während der Hol-und-Bringe-Zeit Mundschutz zu tragen
- ✓ auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden und
- ✓ Tägliche Erfassung, wer Kind gebracht und geholt hat

Stand: 15.06.2021